RSKrealschule der stadt kerpen

Bruchhöhe 27, 50170 Kerpen Telefon: 02273 949549-0 Fax: 02273 949549 99 info@rs-kerpen.de



Antrag auf Nachteilsausgleich bei LRS durch die Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten von Schüler:innen mit einer festgestellten Lese-Rechtschreibschwäche haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen.

haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen.	
Schüler:innen-Daten für einen Antrag auf einen Nachteilsausgleich bei LRS	
Name, Vorname:	
Geburtstag: Klasse/Klassenleitung:	
Feststellung der LRS	
Erfolgt durch:	
Erfolgt am:	
Bitte zutreffendes ankreuzen:	
Diagnostik liegt bei Diagnostik liegt bereits vor	
Nachweis über außerschulische Förderung liegt bei Nutzung schulische Förderung	
Bei Gewährung eines Nachteilsausgleiches werden die Rechtschreibleistungen nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen einbezogen. Dies gilt für ALLE Fächer.	
 Der Nachteilsausgleich tritt dann in Kraft, wenn das Kind nachweislich eine geeignete ggf. auch außerschulische Förderung besucht. Die Förderung sollte nach der Erprobungsstufe erfolgreich abgeschlossen sein. Nur in begründeten Einzelfällen wird der Nachteilsausgleich auch für die Jahrgangsstufen 7-10 gewähr Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte 	
Gewährung Nachteilsausgleich durch die Schulleitung	
Neben der Aussetzung der Benotung der Rechtschreibleistung wird folgender Nachteilsausgleich	
gewährt (mit Rücksprache Klassenleitung):	
zeitlich technisch	
räumlich personell	
Erläuterung:	

Datum, Unterschrift Schulleitung